



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Ausbildungsstandards und Berufsaufsicht für Heilpraktiker

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, eine deutschlandweit gültige, einheitliche und anerkannte Berufsausbildung mit einer konsequent geregelten Berufsaufsicht für Heilpraktiker einzuführen.

Begründung:

Es muss in zunehmendem Maße festgestellt werden, dass Patienten durch Heilpraktiker nicht nur falsch oder unzureichend beraten und aufgeklärt werden, sondern falsch therapiert und in ihrer Gesundheit, ja an Leib und Leben, nachhaltig geschädigt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Heilpraktiker auf Grund des Heilpraktikergesetzes zwar die gesamte Heilkunde ausüben dürfen, aber letztlich keiner Berufsaufsicht unterliegen. Zwar existieren die Meldepflichten bei den Gesundheitsämtern, jedoch bestehen dort nur die Möglichkeiten der hygienischen Überwachung. Die Vielzahl der Verbände, Vereine und Gruppierungen mit ihren unterschiedlichsten Ausbildungswegen befördert einen Wildwuchs, den wir Ärzte mit großer Sorge beobachten.

Nur klare Ausbildungsvorschriften und eine aufsichtsrechtliche Instanz können für die Patienten die Sicherheit und das Vertrauen schaffen, die für alle Partner im Gesundheitswesen gelten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0